



8/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

Endlich! Die Bundesländer schreiten nun bei der Normalisierung des öffentlichen Lebens tatkräftig voran. Dies ist sicher die gute Botschaft dieser Woche. Es ist auch dringend notwendig das wirtschaftliche Leben wieder in Gang zu bekommen. Ich kann jeden Gastronomen, Hotelier, Gästeführer und viele andere Unternehmerinnen und Unternehmer sehr gut verstehen, dass sie wie auf heißen Kohlen sitzen und nun endlich wieder arbeiten wollen. Geht es doch hier um viele tausend selbstständige Existenzen, die mit viel Engagement und Fleiß uns allen das Leben angenehmer gestalten. Sie alle brauchen eine Perspektive für ihr Unternehmen. Und trotzdem lastet auch eine große Verantwortung auf Ihnen. Sie sollen jetzt wieder arbeiten können, gleichzeitig darf der Neustart im Handel und Tourismus aber nicht zum Start einer neuen Welle der Pandemie führen. Deswegen brauchen wir viel Augenmaß und Geduld auf allen Seiten.

Das der Staat in Krisenzeiten schnell handeln kann, hat Deutschland abermals bewiesen. Ich möchte nur wenige Zahlen sprechen lassen. Von insgesamt 1,92 Mio. gestellten Anträgen auf Soforthilfe, wurden im Schnitt in den einzelnen Bundesländern 85 Prozent beschieden und ausgezahlt. Interessant dabei ist, dass ein dreistelliger Millionenbetrag schon wieder zurückerstattet wurde. Es lag offenbar bei allerhand Antragstellern gar keine Notlage vor! Zweite Zahl betrifft die bisher 32.164 Anträge auf verschiedenen Hilfen, die bei der KfW gestellt wurden. Davon sind bereits 31.800 bewilligt. Und dies alles innerhalb von viereinhalb Wochen!

Und trotzdem ist der Einbruch der Wirtschaft gravierend. Viele Schäden sind noch nicht abschätzbar. Fest steht leider auch, dass der Staat nicht in der Lage ist, alle Verluste in der Corona-Krise zu begleichen. Uns stehen da durchaus noch harte Zeiten bevor. Das ist mittlerweile vielen Abgeordneten klar. Deswegen haben die Koalitionsparteien den Antrag eingebracht, auf die anstehende Anhebung der Diäten zu verzichten. Wir können damit nicht unser Land retten, aber einen kleiner Beitrag leisten. Und vor allem ist es ein deutliches Signal. Ein solches Signal könnte ich mir von anderen gesellschaftlichen Gruppen durchaus auch vorstellen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Maiwochenende.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Das Gesetz, das in erster Lesung diskutiert wurde, zielt auf eine Effizienzverbesserung des Gesundheitsschutzes. Unter anderem soll - neben einer Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 - eine Sicherstellung der Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt werden. Testungen in Bezug auf Covid-19 sollen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Nicht zuletzt umfasst das Gesetz neben weiteren Präzisierungen eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen zu gestaffelten Sonderleistungen (Corona-Prämien) an ihre Beschäftigten neben einer Regelung zur Erstattung dieser Leistungen durch die Versicherungen.

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II). Um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, wurde das Sozialschutz-Paket II in erster Lesung beraten. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70% bzw. 77% und ab dem siebten Monat auf 80% bzw. 87% angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50% reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Nicht zuletzt wird die Organisation des Schulmittagessens nach Bildungs- und Teilhabepaket während der Corona-Pandemie geregelt.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz). Ziel dieses Gesetzes ist es, auch in Zeiten der Corona-Krise wichtige Planungsvorhaben nicht zu gefährden. Um dies zu erreichen, soll zum Beispiel die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung zukünftig neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglicht es, dass mündliche



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft. Wir diskutierten in erster Lesung eine Anpassung des Wettbewerbsrechts an die derzeitige Ausnahmesituation. So werden etwa die Prüffristen der Fusionskontrollen einmalig verlängert, um dem Bundeskartellamt bei der Prüfung von Zusammenschlüssen weitere Ermittlungen zu ermöglichen. Für Fälle, bei denen Unternehmen eine sofortige Zahlung der Geldbuße nicht zuzumuten ist, setzen wir die Verzinsung bis zum 30. Juni 2021 aus. Die Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft werden dazu berechtigt auch ohne physische Präsenz Versammlungen abzuhalten, um weiterhin handlungsfähig sein zu können.

Gesetz zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß §11 Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2020 sowie zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Mit diesem Gesetz beschließen wir eine Aussetzung des geltenden Mechanismus für die jährliche Erhöhung der Abgeordneten-Diäten. Dieser hätte ansonsten aufgrund der guten Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland im vergangenen Jahr zu einem entsprechenden Anwachsen der Diäten in diesem Jahr geführt. Angesichts der Corona-bedingten Probleme für die Menschen in Deutschland haben sich alle Fraktionen auf eine vorübergehende Aussetzung der Regelung verständigt.

DIESE LOCKERUNGEN SIND GEPLANT

Grundsätzlich haben Bund und Länder die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen bundesweit bis 5. Juni verlängert. Das heißt auch: Wir müssen weiter Abstand halten – und zwar mindestens 1,5 Meter. Die Maskenpflicht im Einzelhandel und im ÖPNV bleibt. Trotzdem macht sich Deutschland locker: Ab jetzt dürfen sich auch Angehörige von zwei Haushalten treffen, zudem wurde der Abbau zahlreicher Beschränkungen beschlossen. Die Maßnahmen im Einzelnen:

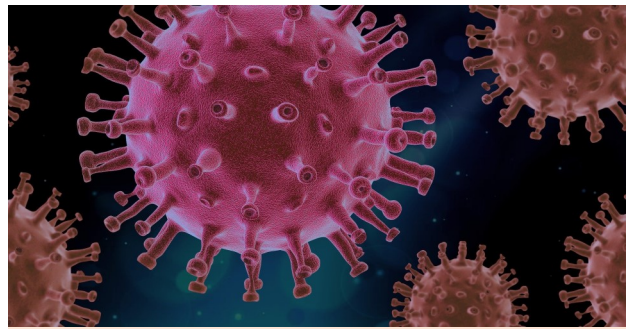
Schulen: Den Schülern soll schrittweise bis zu den Sommerferien eine Rückkehr an die Schulen ermöglicht werden – dabei wird es natürlich auch hier Hygieneauflagen geben. Parallel dazu sollen digitale Unterrichtskonzepte und -angebote weiterentwickelt werden. Die weiteren Schritte liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Kinderbetreuung: Ab dem 11. Mai wird eine erweiterte Notbetreuung eingeführt. Die Einzelheiten sollen auch hier die Länder regeln.

Einzelhandel: In allen Ländern können alle Geschäfte wieder öffnen - eine Quadratmeterbegrenzung gibt es nicht mehr. Dabei müssen Hygieneauflagen beachtet werden, wichtig ist zudem, dass eine maximale Personenzahl von Kunden und Personal bezogen auf die Verkaufsfläche vorgegeben wird.

Gastronomie und Tourismus: Die Länder entscheiden selbst über die schrittweise Öffnung der Gastronomie und der Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Auch hier wird es umfassende Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten geben.

Kultur, Hochschulen und mehr: Die Länder entscheiden selbst über die schrittweise Öffnung der Theater, Opern, Konzerthäuser und Kinos. Dasselbe gilt für: den Vorlesungsbetrieb an **Hochschulen; für Volkshochschulen, Musikschulen und sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen** im außerschulischen Bereich; für Bars, Clubs und Diskotheken; für Messen; für Fahrschulen; für Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe; für den Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, für Fitnessstudios; für Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen. **Aber: Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals und Feste bleiben bis zum 31. August untersagt.**



Corona –Kabinett: Hilfen für Gastronomie

Die Bundesregierung hat schnelle und zielgerichtete Verbesserungen im Steuerrecht beschlossen, die Beschäftigte und Unternehmen unterstützen:

- Der **Mehrwertsteuersatz** für Speisen in Restaurants und Gaststätten wird von 19 auf 7% abgesenkt. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet.
- **Aufstockungszahlungen zum Kurzarbeitergeld**, die Unternehmen zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 geleistet haben, bleiben steuerfrei. Voraussetzung ist, dass Aufstockungsbetrag und Kurzarbeitergeld zusammen 80% des ausgefallenen Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Wird mehr gezahlt, muss nur der darüber hinaus gehende Teil versteuert werden. Das entspricht der Regelung im Sozialversicherungsrecht und sorgt dafür, dass die Zahlungen ungeschmälert bei den Beschäftigten ankommen.



Aber: Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals und Feste bleiben bis zum 31. August untersagt.

Der Blick auf Sachsen: Im Freistaat werden ab dem 18. Mai eine Vielzahl von Beschränkungen aufgehoben. Dafür will die Landesregierung in der kommenden Woche eine neue

ZAHLEN UND BEGEGNUNGEN

KfW-Liquiditätshilfen (Stand: 04.05.)

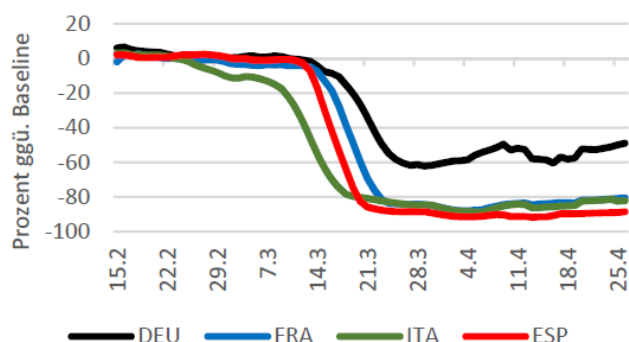
	Antragsvolumen		Bewilligungen	
	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €
KfW-Unternehmerkredit	1.060	7.902	759	2.019
KfW-Unternehmerkredit KMU	22.399	6.201	22.378	6.091
ERP-Gründerkredit	21	143	17	33
ERP-Gründerkredit KMU	2.001	354	2.001	354
KfW-Schnellkredit	3.270	1.148	3.270	1.148
Sonderprogramm	30	18.802	2	4.200
Summe	28.781	34.550	28.427	13.844

Alle Angaben year-to-date; * ohne Großanträge

Anträge bei der SAB zu Bundes- und Landesprogramm (Stand: 30.04.)

Darlehen	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Eingegangene Anträge gesamt	18.592	614,1
Erfolgte Bewilligungen	12.807	450,1
Ablehnungen	5	0,1
Stornierungen	1.405	38,5
Erfolgte Auszahlungen	6.688	224,0
Zuschuss	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Eingegangene Anträge gesamt	71.718	581,8
Erfolgte Bewilligungen	67.970	552,7
Ablehnungen	30	0,4
Stornierungen	839	7,0
Erfolgte Auszahlungen	60.162	492,5

"Besuche" von Einzelhandel und Erholung
(relativ zum Baseline 6.1.-3.2.)



Rechtsordnung beschließen.

Begegnungen sind in diesen Tagen schwer, die meisten Gespräche finden am Telefon statt. Aber: Sie

Als Vorsitzender des Arbeitskreises Afrika der CDU/CSU-Bundestagsfraktion blicke ich natürlich auch auf die aktuelle Situation auf unserem Nachbarkontinent. In einer Telefonkonferenz mit den **Auslandsbüros der Konrad-Adenauer Stiftung in Tunesien, Nigeria, Kenia und Südafrika** konnte ich mich über die Lage informieren. In vielen Staaten Afrikas ist das Gesundheitssystem nicht auf die Pandemie vorbereitet. Und auch die wirtschaftlichen Folgen der Krise werden die Länder hart treffen. Prognosen zufolge wird sich das afrikanische Wirtschaftswachstum von geschätzten 3,2 Prozent auf 1,8 Prozent im Jahr 2020 reduzieren. Man muss damit rechnen, dass fast jeder zweite Arbeitsplatz verlorengeht. Damit könnten viele Bemühungen der vergangenen Jahre, um eine erfolgreiche Entwicklung des Kontinents, zunichte gemacht werden. Denn gerade sind erste Erfolge der Initiativen des Bundes zu sehen, die zu mehr Investitionen und damit auch zu mehr Arbeitsplätzen in Afrika führen sollten. Daher müssen Entwicklungsmittel massiv umgeschichtet und möglichst viele Gelder darauf verwendet werden, die Schaffung von Arbeitsplätzen in Afrika zu unterstützen. Mit den **Außenhandelskammern in Afrika** konnte ich mich über die Situation deutscher Unternehmen vor Ort austauschen. Hier braucht es nun auch dringend Unterstützung für das Auslandsgeschäft.

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb